

Ist nächsten Sommer Golf spielen möglich?



In der zweiten Septemberhälfte präsentierte sich der neu gestaltete Golfplatz beim Hotel Margna in dieser Form.

Foto: Z.Vfg.

Der Silser Golfplatz beim heutigen Romantik Hotel Margna nahm seinen Anfang in den späten 1990er-Jahren und startete bescheiden mit einer Driving Range und einer Sechs-Loch-Anlage. Er erfuhr daraufhin im Verlauf der Jahre einige Anpassungen. Augenfällig ist die jüngste Neugestaltung des Platzes, und zwar so augenfällig, dass die Stiftung für Landschaftsschutz Schweiz Einspruch erhebt. Nicht in Form einer Be-

schwerde gegen ein noch hängiges Baugesuch – dieses wurde von der Gemeinde Sils schon vor Jahresfrist bewilligt und vom Kanton abgesehnet. Sondern in Form eines Protestes, von dem noch nicht abzusehen ist, inwiefern er in einem Rechtsstreit münden wird oder in einem aussergerichtlichen Vergleich, in welchem sich die Parteien auf einen Kompromiss einigen können. Denn der Golfplatz Margna in seiner

heutigen neuen Gestaltung ist praktisch fertig – nur die Bauabnahme steht noch aus. Die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz wirft der Gemeinde Sils im Umgang mit dem Baugesuch Verfahrensfehler vor. In einem BLN-Gebiet (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung) hätten sie selber wie auch die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission zwingend bezüglich des

Golfplatz-Projekts informiert werden müssen – kraft eines 1980 abgeschlossenen Dienstbarkeitsvertrags. Diese Sicht der Dinge teilt die Gemeinde Sils nicht ganz und betont, dass das Bewilligungsverfahren für Bauten ausserhalb der Bauzonen nach allen geltenden Regeln abgewickelt worden sei. Beide Parteien wollen bald mit den involvierten Amtsstellen vor Ort zusammenkommen. (mcj)

Der Golfplatz Margna könnte zum Juristenfutter werden

Zu viel Kunstrasen, zu viel Sand, so die Kritik. Die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz stemmt sich gegen den Golfplatz Margna und beantragt bei den Behörden einen Augenschein. Die Gemeinde Sils ist über die geäusserte Kritik erstaunt.

MARIE-CLAIRE JUR

Das Romantik-Hotel Margna in Sils Baselgia befindet sich im Umbau und soll auf den kommenden Winter hin wieder sein Pforten öffnen. Ein Teil des Umbaus ist die Erneuerung des Golfplatzes. Das Projekt wurde im März 2019 und Dezember 2020 von der Gemeinde Sils bewilligt und im Verlauf des vergangenen Sommers umgesetzt. Doch die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz ist weder mit der Gestaltung dieses kleinen Golfplatzes noch mit der Art und Weise, wie das Bewilligungsverfahren abgewickelt wurde, einverstanden.

Zu grosser Eingriff in die Landschaft

«Es wurden grossflächige Einbauten von Kunstrasen vorgenommen, die von den Anhöhen sichtbar sind und als Kunststoff-Fremdkörper in der hochsensiblen Landschaft wirken», kritisiert Raimund Rodewald, Geschäftsführer der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz. Er bemängelt einen «erheblichen Verfahrensfehler» und bezieht sich auf einen Dienstbarkeitsvertrag aus dem Jahre 1980 mit der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz und der Eidgenossenschaft. Darin werde explizit zwar der Golfplatz als Ausnahme vom absoluten Bauverbot zugelassen, doch müssten die entsprechenden Bauprojekte zwingend der zuständigen Bundesinstanz vorgelegt werden. «Dies ist



Das leuchtende Grün des Kunstrasens auf dem Golfplatz Margna ist der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz ein Dorn im Auge.

Foto: z. Vfg.

nicht geschehen, weshalb eine Verletzung des Vertrages vorliegt», stellt Rodewald klar. Der Landschaftsschützer zitiert weitere bindende gesetzliche Grundlagen aus früheren Jahren. In der Genehmigung der Sportzone durch den Regierungsrat vom 23. Februar 1993 sei die Bewilligung an die Auflage gebunden gewesen, dass «mit Ausnahme des Sandbunkers in der Grösse von 13 x 7 Meter keinerlei Terrainveränderungen ausgeführt werden dürfen». Auch müsse die Grasnarbe auf der «gesamten Sportzone Hotel Margna mit überlagerter Landschaftsschutzzone» erhalten bleiben.

Rodewald stösst sich daran, dass trotz dieser Vorgaben das Golfplatz-Baugesuch weder der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz noch dem Bundesamt für Raumentwicklung beziehungsweise der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission ENHK vor der Bewilligung durch die Gemeinde vorgelegt wurde. Zudem seien auch nicht die Auflagen der regierungsrätlichen

Genehmigung der Sportzone berücksichtigt worden. «Die SL beantragt daher dringend einen Augenschein zusammen mit den Vertragsnehmern des Dienstbarkeitsvertrages zur Klärung der Sachlage und insbesondere zum Erlass von Massnahmen zur Wiederherstellung des geschützten Landschaftsbildes in diesem Kernbereich des BLN.» Welche Massnahmen dies sein könnten, wollte Rodewald letzte Woche nicht weiter erläutern. Gegenüber der Engadiner Post sagt er: «Es war mir wichtig, noch vor der Bauabnahme einzuschreiten und bei einem Treffen vor Ort die weiteren Schritte zu besprechen.»

Verfahrensschritte werden analysiert

«Ein gemeinsamer Augenschein mit den involvierten Parteien ist auch aus meiner Sicht sinnvoll», betont die Silser Gemeindepräsidentin Barbara Aeschbacher. Ein erster Austausch darüber habe mit der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz bereits stattgefunden.

Aeschbacher, seit Anfang 2021 im Amt und studierte Juristin, war in das Bewilligungsverfahren nicht direkt involviert, hat sich aber mit der Materie auseinandergesetzt und verweist auf eine 30-jährige komplexe Vorgeschichte in Sachen Golfplatz Margna.

Unter Bezug auf Rodewalds Anschuldigungen fasst sie die Schritte des Baubewilligungsverfahrens zusammen. So sei im März 2019 von der Gemeindebaubehörde in einem regulären Bauverfahren für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone (BAB) eine Baubewilligung für die Golfanlage mit Kunstrasen erteilt worden. Vorgängig sei das Baugesuch, wie es im BAB-Verfahren vorgesehen sei, dem zuständigen kantonalen Amt für Raumentwicklung (ARE) und in diesem Fall auch dem Amt für Natur und Umwelt (ANU) zur Beurteilung unterbreitet worden. Diese hätten ihre Zustimmung erteilt. «Das Baugesuch wurde zudem BAB-verfahrenskonform publiziert und es sind keine Einsprachen erhoben worden –

auch nicht von der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz», heisst es in der schriftlichen Stellungnahme der Gemeindepräsidentin. «Die im Dezember 2020 erteilte Baubewilligung betrifft im Wesentlichen eine Projektänderung zur Entfernung sowie den fachmännischen Ersatz des nicht nach dem letzten technischen Stand verlegten und bereits im Baufortschritt Mängel aufweisenden Kunstrasen-Greens. Dieses Projektänderungsgesuch wurde nach Rücksprache mit dem kantonalen Amt für Raumplanung im Meldeverfahren bewilligt.» Aus Aeschbachers Sicht seien gemäss erster Einschätzung diese beiden Verfahren im Rahmen von regulären BAB-Verfahren gesetzeskonform durchgeführt worden. «Ob und wie weit allerdings in dieser aussergewöhnlichen Konstellation mit 30-jähriger komplexer Vorgeschichte allfällige weitere spezielle Auflagen hätten berücksichtigt werden müssen, ist zurzeit Gegenstand von rechtlichen Abklärungen seitens der Gemeinde.»